



Wegscheid, 03.02.2020

Annahmekriterien - Hinweise und Erläuterungen

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub.

1. Allgemeines

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden zur Rekultivierung von Abbaustellen benötigt. Auch für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau wird Bodenaushub als Baumaterial verwendet. Er darf jedoch nur dann ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen verwendet werden, wenn er frei von Belastungen und Verunreinigungen, also unbedenklich ist. Grundsätzlich kann die Unbedenklichkeit nur durch einen sachverständigen Gutachter festgestellt werden. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen.

2. Unbedenklichkeitserklärung durch Laien

In besonders eindeutigen Fällen, wo eine Belastung nicht zu erwarten ist, kann auch ein sachkundiger Laie die Unbedenklichkeit auf dem Formular bestätigen. Durch seine Unterschrift erklärt derjenige, der Bodenaushub abgibt gegenüber demjenigen, der den Bodenaushub annimmt und gegenüber den zuständigen Behörden, dass das Erdmaterial frei von Belastungen und Verunreinigungen ist.

3. Formular zur Unbedenklichkeitserklärung

Das umseitige Formular ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubes zu übergeben. Falsche oder fehlerhafte Angaben können straf- und zivilrechtlich belangt werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadenersatzansprüche entstehen. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten gegen erhöhte Gebühr abgelagert werden. Der Abnehmer nimmt die Unbedenklichkeitserklärung entgegen und bewahrt sie bei seinen Unterlagen auf. Er hat angelieferten Bodenaushub durch Augenschein sorgfältig zu untersuchen und dies durch seine Unterschrift zu bestätigen.

In Zweifelsfällen ist der Bodenaushub zurückzuweisen!

Voraussetzung für die vereinfachte Unbedenklichkeitserklärung

1. Das Baugrundstück am Herkunftsort des Bodenaushubes wird erstmalig bebaut und es liegen keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor.
2. Auf dem Baugrundstück und auf den direkt angrenzenden Grundstücken fand niemals eine gewerbliche Nutzung (auch keine Lagerung) statt.
3. Am Herkunftsort des Bodenaushubes wurde eine gemeindeweite, historische Erhebung von Altlastenverdachtsfällen durchgeführt; für die Baustelle liegt kein Altlastenverdacht vor. Auskunft gibt die Gemeinde oder das zuständige Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz.
4. Auf der Baustelle fallen weniger als 1.000 cbm überschüssiger Bodenaushub an.
5. Bei den Ausbaurbeiten treten keine auffälligen Verfärbungen oder Gerüche auf. Nach Aussehen, Geruch und Farbe sind keine Belastungen zu vermuten.

Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss der Bodenaushub durch einen Sachverständigen begutachtet werden und im Vorfeld einer analytischen Beprobung unterzogen werden!



Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist vor, spätestens mit Anlieferung des Bodenaushubes unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf die Firma **E. Rathei GmbH, 85132 Schernfeld/Wegscheid Bodenaushub nicht annehmen!**

Folgende Abfallarten sind zulässig:

- Boden und Steine (Abfallschlüssel 17 05 04)
- Baggergut (Abfallschlüssel 17 05 06)
- Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen (Abfallschlüssel 20 02 02)

Anlieferung von nicht geeignetem Material ist eine Straftat und wird zur Anzeige gebracht!

Herkunft des Bodenaushubes

PLZ, Ort, bzw. Teilort			
<u>Baugebiet, Strasse, Nr. bzw. Gemarkung, Flurstück</u>			
Bauherr / Bauleitung			
Genauere Bezeichnung der Baumaßnahme (nur Neubaumaßnahme zulässig) <small>Bitte zutreffendes ankreuzen</small>	Wohnhaus, Wohnanlage	Baugebieterschließung	
	Kanal- und Kabelbau	Gewerbebauten	
	Straßen-/Wegebau	Abbruch-Objekt	
	andere Baumaßnahme		
Bisherige Nutzung <small>Bitte zutreffendes ankreuzen</small>	Acker	Grünland	Obstwiese
Menge in cbm (ca.)	Bodenart:		
	lehmig/schluffig keine Fremdanteile	sandig/kiesig	felsig mit geringen Fremdanteilen
Aushubunternehmer:			
Fuhrunternehmer:			
Lieferschein-Nummer(n):			
Zutreffendes bitte auswählen:	Nach Auskunft wurde eine Historische Erhebung von Altlastenverdachtsflächen durchgeführt. Auf dem Baugrundstück besteht kein Altlastenverdacht.		

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet, absolut rein und enthält keinerlei Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Aushubarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie das zuständige Landratsamt informieren.

Ort, Datum	Name Aushubunternehmer	Name Bauleitung, Funktion
Der angelieferte Bodenaushub wurde auf Aussehen, Geruch und Farbe kontrolliert. Augenscheinlich konnten keine Fremdbestandteile, Abfall, Bauschutt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden.		
Ort, Datum	Name Wiegemeister/Deponiemeister	Unterschrift Wiegemeister/Deponiewärter